



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 34 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheimüber
100900

Landeshauptstadt Wiesbaden		Dezernat für	
Hauptamt		Bauen und Verkehr	
Ortsverwaltung Kostel / Kostheim			
100910		17. APR. 2025	
z.d.A.		z.V.V.	
z.R.		z.K.	
		Wv:	
		100900	
		Stadtrat Andreas Kowol	
		17. April 2024	

Vorlage Nr. 25-O-26-0005

Top 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates
des Ortsbezirkes Kostheim am 22.01.2025
-Stationäre Radaranlage in der Hauptstraße (AUF)-
Beschluss-Nr. 0027

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Lauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei teilt mir zur Einrichtung der gewünschten Geschwindigkeitsmessanlage in der Kostheimer Landstraße im Übergang zur Hauptstraße mit, dass das Aufstellen einer solchen Anlage zurzeit nicht genehmigungsfähig ist.

Der Erlass über die Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden vom 05.02.2015 regelt als maßgebliche Vorschrift unter 4.1, dass Messstellen grundsätzlich nach der in 4.1.1 bis 4.1.6 angegebenen Reihenfolge priorisierter Kriterien auszuwählen sind.

Das wichtigste Kriterium ist dabei in 4.1.1 genannt: Unfallhäufung (Unfallhäufungspunkte und -strecken) mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung.

Da es in Bereich der Kostheimer Landstraße im Übergang zur Hauptstraße nach dem Unfallatlas des Statistischen Bundesamtes im Aufzeichnungszeitraum von 2016 bis 2023 lediglich vier Unfälle gegeben und keiner dieser Unfälle mit einer überhöhten Geschwindigkeit im Zusammenhang gestanden hat, ist die Prüfung an dieser Stelle schon negativ. Dabei sei ergänzend darauf hingewiesen, dass es seit 2019 im Bereich dieses Übergangs keine Unfälle mehr gegeben hat. Nach diesem Ergebnis kann ich Ihren Antrag zurzeit leider nicht unterstützen, da er, vor dem Hintergrund der o.g. Genehmigungskriterien, keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei wird aber in dem genannten Bereich den Verkehr auch weiterhin beobachten. Sollte sich die Verkehrs- und Unfalllage wesentlich verändern, werden weiterführende Maßnahmen geprüft.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Herr Beck im Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei unter der Telefonnummer 0611 31-3803 oder per E-Mail strassenverkehr-stadtpolizei@wiesbaden.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Beck', written in a cursive style.